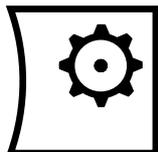


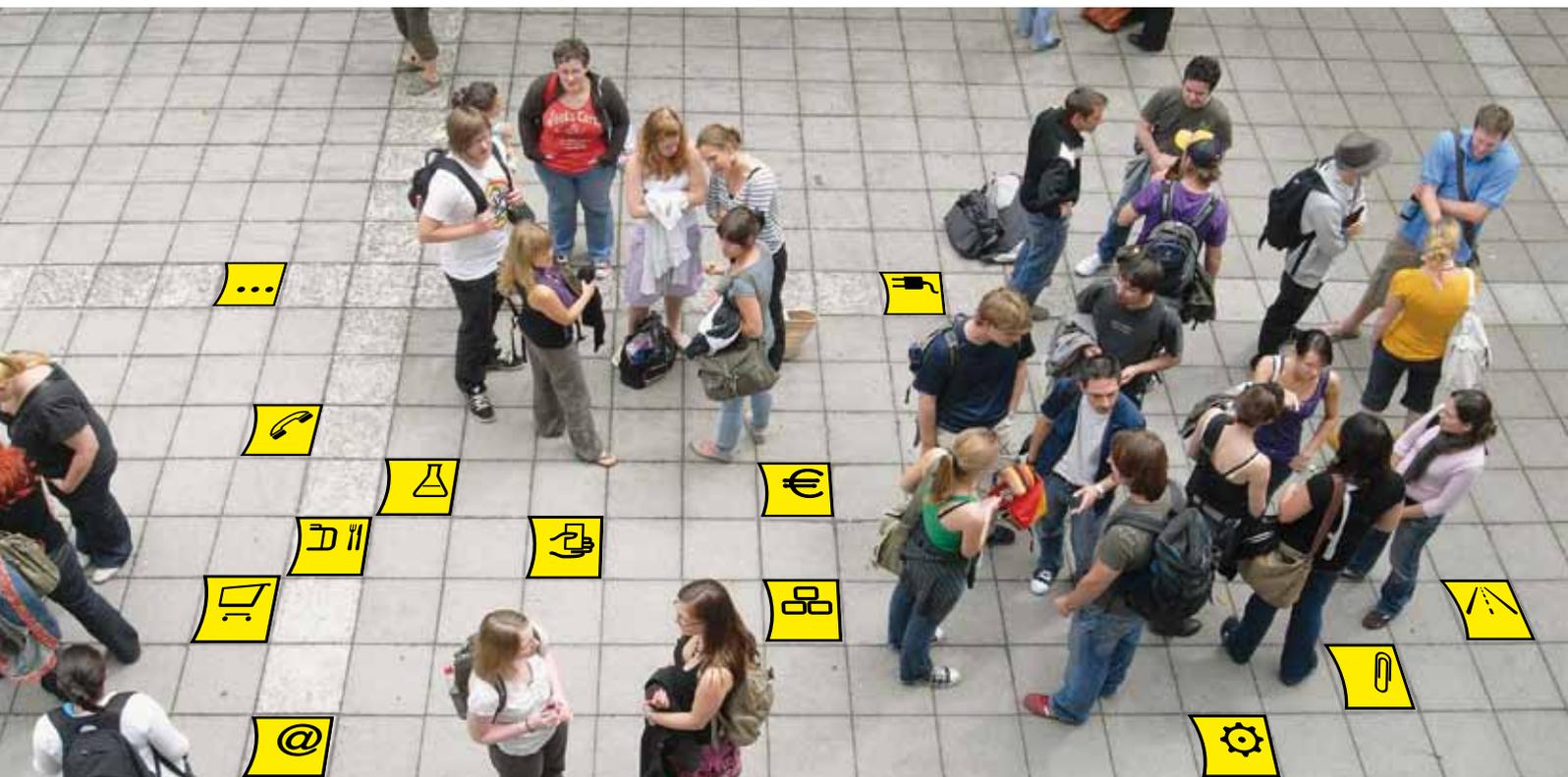
Handreichung

zur Abschlussprüfung



neugeordnete industrielle
Metallberufe

Stand 2012



Industrie- und Handelskammer
Dresden

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Dresden
Geschäftsbereich Bildung
Mügelner Straße 40
01237 Dresden

Tel.: 0351 2802-678
Fax: 0351 2802-7678
service@dresden.ihk.de
www.dresden.ihk.de

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

- 1 Vorbemerkung
- 2 Übersicht neue industrielle Metallberufe mit Einsatzgebieten
- 3 Struktur und Ablauf der Prüfung
- 4 Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung
- 5 Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung
 - 5.1 Prüfungsbereich Arbeitsauftrag
 - 5.1.1 Variante 1: Betrieblicher Auftrag
 - 5.1.2 Variante 2: Praktische Aufgabe
 - 5.2 Prüfungsbereiche schriftliche Prüfung
- 6 Bestehen der Prüfung

*Änderungen vorbehalten
(Die vorliegende Handreichung entstand in Auszügen auf der Grundlage der Handreichung der IHK Köln)

1 Vorbemerkungen

Zum 1. August 2004 ist die Neuordnung der industriellen Metallberufe in Kraft getreten. Mit der Neuordnung wurden die bisherigen Ausbildungsinhalte grundlegend überarbeitet. Neben der inhaltlichen Überarbeitung wurden auch der Aufbau und die Prüfungsstruktur angepasst. Mit der flexibleren Struktur können betriebsspezifische Organisationsabläufe im Rahmen der Ausbildung besser abgebildet werden. Die Neuordnung wurde unter den Gestaltungsprinzipien "Prozessorientierung", "Flexibilität", "Berufliche Handlungskompetenz" und "Lernen in der Arbeit" vollzogen. So werden die Ausbildungsinhalte und -berufe zukünftig noch stärker durch die jeweiligen Geschäftsprozesse bestimmt. Mit der Verordnung vom 23. Juli 2007 wurde die Verordnung vom 01. August 2004 abgelöst.

Gestreckte Abschlussprüfung

In den Metallberufen wird die sogenannte gestreckte Abschlussprüfung durchgeführt. Danach findet vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung Teil 1 statt. Diese prüft im Rahmen einer komplexen Aufgabe die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Am Ende der Ausbildung wird die Abschlussprüfung Teil 2 durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung wird aus beiden Teilen der Abschlussprüfung ermittelt. Damit wurde die Bedeutung der bisherigen Zwischenprüfung erheblich aufgewertet, da diese in ihrer neuen Form als "Abschlussprüfung Teil 1" zu 40 Prozent in das Gesamtergebnis einfließt.

Varianten-Modell

Innerhalb der Abschlussprüfung Teil 2, im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag, kann der Ausbildungsbetrieb zwischen zwei Prüfungsvarianten wählen. Bei der Variante 1 handelt es sich um einen betrieblichen Auftrag aus dem Einsatzgebiet des Prüfungsteilnehmers. Dieser Auftrag darf höchstens 18 Stunden (Zerspanungsmechaniker/-in: 15 Stunden) umfassen und wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Hierüber wird ein Fachgespräch von höchstens dreißig Minuten geführt.

Bei der Variante 2 handelt es sich um eine praktische Aufgabe, die überbetrieblich und betriebsübergreifend zentral erstellt wird. Diese Aufgabe wird in höchstens 14 Stunden durchgeführt, wobei sechs Stunden für die Durchführung vorgesehen sind. Bei diesem Modell ist ein begleitendes Fachgespräch von zwanzig Minuten vorgesehen.

2 Industrielle Metallberufe mit Einsatzgebieten

- Anlagenmechaniker/-in (AM)
 - Anlagenbau
 - Apparate- und Behälterbau
 - Instandhaltung
 - Rohrsystemtechnik
 - Schweißtechnik

- Industriemechaniker/-in (IM)
 - Feingerätebau
 - Instandhaltung
 - Maschinen- und Anlagenbau
 - Produktionstechnik

- Konstruktionsmechaniker/-in (KM)
 - Ausrüstungstechnik
 - Feinblechbau
 - Schiffbau
 - Stahl- und Metallbau
 - Schweißtechnik

- Werkzeugmechaniker/-in (WM)
 - Formentechnik
 - Instrumententechnik
 - Stanztechnik
 - Vorrichtungstechnik

- Zerspanungsmechaniker/-in (ZM)
 - Drehautomatensysteme
 - Drehmaschinensysteme
 - Fräsmaschinensysteme
 - Schleifmaschinensysteme

3 Struktur und Ablauf der Prüfung am Beispiel des Berufes „Industriemechaniker“

Komplexe Arbeitsaufgabe insgesamt höchstens 8 Stunden		
Teil 1 der Abschlussprüfung 40 %	Arbeitsaufgabe einschließlich situativer Gesprächsphasen	Schriftliche Aufgabenstellungen höchstens 90 Minuten
	Gesprächsphasen insgesamt höchstens 10 Minuten 20 %*	20 %*

Vier Prüfungsbereiche				
Teil 2 der Abschlussprüfung 60 %	Variante 1: betrieblicher Auftrag höchstens 18 Stunden und Fachgespräch von höchstens 30 Minuten Dauer	Auftrags- und Funktions- analyse	Fertigungs- technik	Wirtschafts- und Sozial- kunde 45 min.
	Variante 2: Praktische Aufgabe höchstens 14 Stunden, davon 6 Stunden Durchführungszeit einschließlich begleitendes Fachgespräch von höchstens 20 Minuten Dauer 30 %*	höchstens 105 Minuten 12 %*	höchstens 105 Minuten 12 %	höchstens 45 Minuten 6 %*

*) Anteil am Gesamtergebnis der Prüfung

4 Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Ausbildungsverordnung aufgeführten Ausbildungsinhalte der ersten 18 Monate.

Für die komplexe Arbeitsaufgabe erstellt die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL) zentrale, bundeseinheitliche Aufgabensätze. Die Prüfung besteht aus der Ausführung einer Arbeitsaufgabe, die situative Gesprächsphasen und schriftliche Aufgabenstellungen beinhaltet. Die Prüfung soll in insgesamt höchstens acht Stunden durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung wird Wert darauf gelegt, dass die fachbezogenen Kompetenzen Inhalt der Prüfung sind. Geprüft werden die berufsprägenden Kenntnisse und Fertigkeiten.

Der Teil 1 der Prüfung wird auf zwei Prüfungstage verteilt. Die schriftlichen Aufgabenstellungen werden an einem bundeseinheitlichen Prüfungstermin geprüft, während die praktische Durchführung einschließlich der situativen Gesprächsphasen in einem Zeitfenster von sieben Werktagen nach der Bearbeitung der schriftlichen Aufgabenstellungen durchgeführt wird. **Die zur Durchführung der Arbeitsaufgabe erforderlichen Materialien und Hilfsmittel sind für die ausbildenden Unternehmen über das Internet unter www.ihk-pal.de abrufbar und sind den Teilnehmern/-innen zum Prüfungstermin zur Verfügung zu stellen.** Die IHK Dresden teilt nach Abstimmung mit den Prüfungsausschüssen dem Prüfling diese Termine rechtzeitig mit.

Nach Abschluss von Teil 1 der Prüfung erhält der/die Auszubildende und der Ausbildungsbetrieb eine Mitteilung über das erreichte Prüfungsergebnis. Die Prüfung wird auch bei einer Prüfungsleistung unter 50 Punkten (ausreichend) von 100 zu diesem Zeitpunkt nicht wiederholt.

5 Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

Der zweite Teil der Prüfung, der am Ende der Ausbildungszeit stattfindet, prüft insbesondere die prozessbezogenen Kompetenzen des Auszubildenden. Das ist die Fähigkeit einen konkreten berufstypischen Arbeitsauftrag unter Beachtung organisatorischer, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu planen, durchzuführen zu kontrollieren und damit auch zu beherrschen. Dabei sind Berufsbildungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz, betriebliche und technische Kommunikation, Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse sowie Qualitätssicherungssysteme und Betriebsmittel zu berücksichtigen.

Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen

1. Arbeitsauftrag,
2. Auftrags- und Funktionsanalyse,
3. Fertigungstechnik sowie
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

5.1 Prüfungsbereich Arbeitsauftrag

Beim **Prüfungsbereich Arbeitsauftrag** wählt der Ausbildungsbetrieb zwischen dem "betrieblichen Auftrag" und der "praktischen Aufgabe". Die Entscheidung hierüber teilt der Betrieb der IHK Dresden mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 mit.

Dem Ausbildungsbetrieb stehen somit zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Variante 1 – Betrieblicher Auftrag	Variante 2 – Praktische Aufgabe
betrieblicher Auftrag aus dem Einsatzgebiet des Auszubildenden	betriebsübergreifende, bundes- einheitliche praktische Aufgabe (erstellt von der PAL)

Bei beiden Varianten handelt es sich um gleichrangige Verfahren, die mit gleichem Prüfungsziel (der Feststellung der Prozessqualifikation der Auszubildenden), einem vergleichbaren Qualifikationsniveau sowie gleichwertigen Bewertungskriterien absolviert werden.

Zum Nachweis der **Prozesskompetenz** und besseren Bewertung wird die Prüfung im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag entsprechend den Phasen einer vollständigen Handlung in

1. Information und Planung
2. Durchführung
3. Kontrolle

strukturiert.

5.1.1 Variante 1: Betrieblicher Auftrag

Der **betriebliche Auftrag** stammt aus dem Einsatzgebiet des Prüflings und wird dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung zur Genehmigung vorgelegt. Je nach Beruf sind unterschiedliche Durchführungszeiträume für den gesamten betrieblichen Auftrag definiert:

Berufsbezeichnung	Durchführungsdauer
Anlagenmechaniker/-in	18 Stunden
Industriemechaniker/-in	18 Stunden
Konstruktionsmechaniker/-in	18 Stunden
Werkzeugmechaniker/-in	18 Stunden
Zerspanungsmechaniker/-in	15 Stunden

Der Prüfungsteilnehmer erstellt während des Durchführungszeitraumes praxisbezogene Unterlagen, die als Grundlage für das Fachgespräch genutzt werden. Diese Unterlagen werden nicht bewertet. Sie werden im Idealfall während des gesamten Prozesses "automatisch" erzeugt und nicht gesondert für die Prüfung erstellt. Dies können beispielsweise Prüf- und Messprotokolle sein, aber auch auftragsbezogene Unterlagen wie Liefer- und Materialscheine.

Es handelt sich somit **nicht** um eine Dokumentation, wie sie aus anderen Berufen (z. B. Mechatroniker) bekannt ist.

Das Antragformular sowie weitere Informationen zum betrieblichen Auftrag von der Antragstellung bis zur Genehmigung finden Sie unter der Internetadresse:

www.dresden.ihk.de/bildung/ausbildungsberufe.htm

Mit dem Antrag zum betrieblichen Auftrag ist die dem Beruf entsprechende Entscheidungshilfe mit einzureichen.

Bei der Planung des betrieblichen Auftrages ist die Wertigkeit der einzelnen Handlungsphasen zu berücksichtigen:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. Information und Planung | (Wichtung 10 bis 20 %) |
| 2. Durchführung | (Wichtung 50 bis 60 %) |
| 3. Kontrolle | (Wichtung 20 bis 30 %) |

Erst nach Genehmigung des betrieblichen Auftrages durch den Prüfungsausschuss kann mit der Bearbeitung begonnen werden.

5.1.2 Variante 1: Praktische Aufgabe

Die praktische Aufgabe ist eine bundeseinheitliche Aufgabenstellung, die an zentralen Prüforten durchgeführt wird. Sie eignet sich somit für diejenigen Unternehmen, die Variante 1 aus den unterschiedlichsten Gründen nicht wählen.

Der Prüfling muss hierbei in höchstens 14 Stunden eine praktische Aufgabe vorbereiten, durchführen, nachbereiten und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein begleitendes Fachgespräch von höchstens 20 Minuten führen. Die Durchführung der praktischen Aufgabe soll dabei sieben Stunden betragen.

Auf Grund der zeitlichen Struktur kann die praktische Aufgabe an einem Tag bei Anwesenheit des Prüfungsausschusses absolviert werden. Auch hierbei werden die oben genannten Handlungsphasen durchlaufen.

5.2 Prüfungsbereiche schriftliche Prüfung

Die Inhalte der Prüfungsbereiche **Auftrags- und Funktionsanalyse** und **Fertigungstechnik** sind ebenfalls abhängig vom gewählten Ausbildungsberuf. In allen industriellen Metallberufen soll in jeweils 105 Minuten unter Berücksichtigung von Vorschriften, technischen Regelwerken, Richtlinien, Wirtschaftlichkeit und Betriebsabläufen analysiert geplant und geprüft werden.

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich **Wirtschafts- und Sozialkunde** in höchstens 45 Minuten praxisbezogene handlungsorientierte Aufgaben bearbeiten und dabei zeigen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

6 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in der Summe von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Teil 1 der Abschlussprüfung 40 %	Komplexe Arbeitsaufgabe insgesamt höchstens 10 Stunden	
	Arbeitsaufgabe einschließlich situativer Gesprächsphasen	Schriftliche Aufgabenstellungen

Teil 2 der Abschlussprüfung 60 %	Vier Prüfungsbereiche			
	Arbeitsauftrag	Auftrags- und Funktionsanalyse	Fertigungstechnik	Wirtschafts- und Sozialkunde 45 min.
	Mindestens ausreichende Leistungen	in der Summe mindestens ausreichende Leistungen; in zwei Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen, im dritten Prüfungsbereich keine ungenügenden Leistungen		

Die drei Prüfungsbereiche der schriftlichen Prüfung sind auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Prüfungsbereichen durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Die schriftliche Prüfungsleistung hat gegenüber der mündlichen das doppelte Gewicht.

Das Prüfungsergebnis wird nach Beendigung der Abschlussprüfung Teil 2 festgestellt. Wie bisher teilt die IHK Dresden dem Prüfungsteilnehmer unverzüglich mit, ob er die Prüfung bestanden hat.

Bei Nichtbestehen kann der Prüfungsteilnehmer die Prüfung zweimal wiederholen, wobei mindestens ausreichende Prüfungsleistungen in den einzelnen Prüfungsteilen bzw. Prüfungsbereichen anerkannt werden können.